



## **Rückblick auf die Informationsveranstaltung zum neuen Gemeinderatsmodell**

Am Montag, 9. März 2015, fand in der Aula der Gemeindeschule eine Informationsveranstaltung zum neuen Gemeinderatsmodell statt. Die Informationsveranstaltung wurde von rund 70 Personen besucht, welche sich aus erster Hand über die geplanten Änderungen informieren konnten. Die Fragen und Diskussionen, welche im Rahmen der Informationsveranstaltung aufkamen, waren sachlich und wertvoll. Der Einwohnergemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung für das engagierte und konstruktive Mitwirken. Gleichzeitig nutzt der Einwohnergemeinderat die Gelegenheit und geht in diesem Beitrag auf einige Diskussionspunkte aus der Informationsveranstaltung vertieft ein.

### *Mehr Kandidaten für das Amt als Gemeinderat*

Eines der wichtigsten Ziele des neuen Gemeinderatsmodells ist, eine grössere Auswahl an möglichen Kandidaten für das Amt als Gemeinderat zu gewinnen. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem neuen System vom operativen Tagesgeschäft, welches zukünftig vorwiegend durch die Verwaltung vollzogen wird, entlastet. Daraus resultiert bedeutend weniger Zeitaufwand für das Amt als Gemeinderat. Die Mitglieder des Einwohnergemeinderates konzentrieren sich künftig vermehrt auf strategische Fragestellungen und Aufgaben. Dadurch wird das Amt als Gemeinderat attraktiver. All dies hat zur Folge, dass der Kreis möglicher Kandidaten für das Amt als Gemeinderat erweitert werden kann.

### *Anstellung eines Geschäftsführers und Organisation Verwaltung*

Damit die angestrebte Entlastung des Einwohnergemeinderates vom operativen Tagesgeschäft gelingt, muss die Verwaltung mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet und entsprechend geführt werden. So wird neu die Funktion eines Geschäftsführers geschaffen, welcher unter anderem die Verwaltung leitet und für deren reibungsloses Funktionieren verantwortlich ist, die Beschlüsse des Gemeinderates ausführt und die Personalführung inne hat. Die heute sieben Abteilungen (Gemeindekanzlei, Finanzverwaltung, Bauamt, Sozialdienst, ARA, Werkhof, Schulleitung) werden auf fünf Abteilungen (Gemeindekanzlei, Finanzen, Bau und Infrastruktur, Soziales und Gesundheit, Bildung/Kultur und Sport) reduziert. Die beiden Annexbetriebe Erlenhaus und Sporting Park bleiben eigene Betriebe. Die detaillierten Aufgaben der einzelnen Abteilungen sind in der Umsetzungsphase zu definieren. Der Geschäftsführer wird unterstützt von den Leitenden der fünf Verwaltungsabteilungen und bildet mit diesen zusammen die operative Geschäftsleitung.

Durch diese neue Organisation werden Schnittstellen reduziert, kleinere Gremien und kürzere Wege für die Ausführung der Dienstleistungen geschaffen, was zu einer effektiveren und effizienteren Ausführung der Arbeiten führt.

*Weniger Zeitaufwand und flexible Anwesenheitszeiten für Gemeinderatsmitglieder*  
Wird das neue Gemeinderatsmodell angenommen, besteht der Einwohnergemeinderat per 1. Juli 2016 aus fünf Mitgliedern. Der zukünftige Aufwand für die Mitglieder des Gemeinderates pro Woche beträgt 8 bis 10 Stunden (Talamann 20 bis 25 Stunden). Aktuell besteht der Gemeinderat aus sieben Mitgliedern mit einem Pensum von je 40 % (Talamann 60 %). Heute sind die Mitglieder des Gemeinderates aufgrund dieser fixen Pensen jeweils am Montag und Mittwoch im Gemeindehaus anwesend und an diversen Arbeiten oder Sitzungen beteiligt. Mit dem neuen Modell werden die Büros, mit Ausnahme des Büros des Talamanns, aufgelöst und der einzige Fixtermin soll die ordentliche Sitzung des Einwohnergemeinderats, welche ca. alle zwei Wochen stattfinden wird, bleiben.

### *Zukünftige Funktion Gemeinderat*

Durch die Konzentration auf strategische Fragestellungen und Aufgaben sowie die Entlastung aus dem operativen Tagesgeschäft ändert sich das Amt als Gemeinderat. Nach wie vor entscheidet der Einwohnergemeinderat über die wichtigen Belange, die Ausführung wird jedoch den Fachpersonen aus der Verwaltung überlassen. Die zukünftige Funktion wird anhand von folgendem fiktiven Beispiel erläutert: Annahme: Das Feuerwehrlokal muss an einem anderen Standort neu gebaut werden. In diesem Fall wäre das zuständige Mitglied des Einwohnergemeinderates mit der heutigen Organisation operativ stark in dieses Geschäft eingebunden, indem es sowohl an der Vorbereitung von diesem Geschäft, am Entscheid selber und dann auch wieder an der Ausführung (z. B. Mitglied in der Baukommission) beteiligt ist. Zukünftig wird der Einwohnergemeinderat bei diesem Beispiel die Verwaltung beauftragen, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten und legt dabei die Rahmenbedingungen wie Kosten, Nutzungen, etc. fest. Wenn das Projekt erarbeitet wurde, legt die Geschäftsleitung dieses Geschäft dem Einwohnergemeinderat zum Beschluss vor. Kommt dieser Beschluss zustande, wird das Projekt neues Feuerwehrlokal anschliessend unter der Leitung der Fachpersonen aus der Verwaltung umgesetzt. Es ist nicht mehr vorgesehen, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates in einem solchen Fall z. B. in einer Baukommission aktiv beteiligen müssen. Selbstverständlich ist der Einwohnergemeinderat nach wie vor für die Angelegenheiten der Gemeinde verantwortlich. So kann dieser, falls er es als nötig erachtet, einzelne Geschäfte jederzeit wieder an sich ziehen.

### *Umsetzung erfolgt langfristig kostenneutral*

Durch diese Reduktion der Pensen nimmt der Entschädigungsaufwand beim Einwohnergemeinderat ab. Mit den frei gewordenen Geldern sollten die zusätzlichen Ressourcen für die Verwaltung und Anstellung eines Geschäftsführers finanziert werden können. Es wird daher davon ausgegangen, dass das neue Modell einmalige Kosten

für die Einführung generiert (Beratung, Anpassung Büroräumlichkeiten und Organisation Verwaltung, etc.), längerfristig jedoch kostenneutral sein wird. Dies belegen auch Vergleiche mit Gemeinden, welche das Geschäftsführermodell bereits eingeführt haben.

*Entscheid liegt bei den Stimmberechtigten*

Damit dieses neue Führungsmodell eingeführt werden kann, ist eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig. Über diese Änderung, in Form eines Nachtrags zur Gemeindeordnung, können die Stimmberechtigten am 14. Juni 2015 abstimmen. Wenn sich die Stimmberechtigten an der Abstimmung für diesen Nachtrag aussprechen, wird das neue Modell per 1. Juli 2016 eingeführt.

Zusammen mit dem Stimmmaterial für die Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 wird den Stimmberechtigten eine Botschaft mit den detaillierten Erläuterungen zugestellt.

---



## **Einweihung Neubau Schulhaus "Engelbengel"**

Am **Samstag, 26. September 2015** findet die Einweihung und Einsegnung unseres neuen Schulhauses mit einem ganztägigen Fest und einem Volksapéro statt. Am gleichen Tag finden der Alpabzug und Markt im Viktoriagärtli im Dorf statt. Die beiden Anlässe wurden zwischen Schulleitung und OK Alpabzug/Markt abgesprochen und so koordiniert, dass die interessierte Bevölkerung und Gäste genügend Zeit finden können, um an beiden Anlässen teilzunehmen und mitzufeiern. Wir freuen uns auf gutes Gelingen beider Feste und hoffen auf einen schönen Herbstwettertag.

Joe Kretz, Schulleiter Gemeindeschule

## Schulferienplan Engelberg: Rückkommen auf bisherige Regelung

**Im Sarneraatal und in Engelberg galten bisher unterschiedliche Ferienregelungen. Im vergangenen Januar hat das Bildungs- und Kulturdepartement in enger Absprache mit der Einwohnergemeinde Engelberg und dem Kloster Engelberg entschieden, die Ferien auf das Schuljahr 2016/17 anzugleichen. Auf Antrag der Einwohnergemeinde Engelberg kommt das Bildungs- und Kulturdepartement auf diesen Entscheid zurück und belässt die bisherige Regelung.**

Gemäss Bildungsverordnung erlässt das Bildungs- und Kulturdepartement nach Rücksprache mit den Gemeinden die Schulferien für die Einwohnergemeinden und die kantonalen Schulen. Die Zuständigkeit zur Ferienregelung gemäss Art. 13 des Obwaldner Bildungsgesetzes liegt beim Kanton. Die Schulratspräsidien und Rektorate haben ein Anhörungs-, aber kein Mitentscheidungsrecht. Dies wurde im Januar 2015 durch die kantonalen Behörden auch so kommuniziert.

Für die Schülerinnen und Schüler im Sarneraatal gilt jeweils derselbe Schulferienplan, für Engelberger Kinder ein eigener Ferienplan. Im Rahmen eines Projekts der Gemeinde Engelberg, des Klosters Engelberg und des BKD, welches verschiedene strategische und schulorganisatorische Aspekte des Bildungsplatzes Engelberg behandelte, wurde auch die Angleichung der Ferienregelungen als Ziel definiert. Als letztes Element dieses vor fünf Jahren lancierten Projekts beschlossen die Einwohnergemeinde, das Kloster und das BKD im Januar 2015 einvernehmlich, die Ferienregelung von Engelberg ab dem Schuljahr 2016/17 mit dem Sarneraatal anzugleichen. Dieser Entscheid löste in Engelberg heftige Reaktionen und Unmut in Teilen der Bevölkerung aus.

In der Folge signalisierte Regierungsrat Franz Enderli die Bereitschaft, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Damit ergab sich für die Gemeinde eine neue Situation, indem nun ein Handlungsspielraum geboten wurde.

Aus diesem Grund organisierte Gemeinderätin und Schulratspräsidentin Brigitta Naef für Dienstag, 17. März 2015 ein Austausch zahlreicher Personen, um auf breiter Basis die Bedürfnisse in dieser Frage zu spüren. Bei diesem Austausch waren Vertreter der verschiedenen Engelberger Leistungsträger, des Klosters, aus der Politik und der Bevölkerung anwesend. Dabei ergab sich klar, dass die bisherige Ferienregelung breite Unterstützung genoss.

Daraufhin gelangte Schulratspräsidentin Brigitta Naef noch einmal an das BKD. Bildungs- und Kulturdirektor Franz Enderli zeigte sich bereit, das Geschäft noch einmal zu erwägen. Am 20. März 2015 stimmte der Bildungsdirektor nach Diskussion mit der Schulratspräsidentin und dem Rektor der Stiftsschule Engelberg dem Antrag der Gemeinde Engelberg, die bisher bestehende unterschiedliche Schulferienregelung

## GEMEINDE-INFO

---

beizubehalten, zu. Die Schulferienregelung für das Schuljahr 2016/17 wird angepasst und neu erlassen.

Einwohnergemeinderat

---

## Ferienplan für die Gemeindeschule

Schuljahresbeginn: Dienstag, 16. August 2016

Schuljahr 2016/17	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Sa, 1. Oktober 2016	So, 23. Oktober 2016
Weihnachtsferien	Sa, 24. Dezember 2016	So, 8. Januar 2017
Fasnachtsferien	Do, 23. Februar 2017	So, 5. März 2017
Osterferien	Fr, 14. April 2017	So, 30. April 2017
Sommerferien	Sa, 1. Juli 2017	So, 13. August 2017

---

## Schul- und Gemeindebibliothek Öffnungszeiten in den Osterferien

Die Bibliothek schliesst am Grün-Donnerstag, 2. April 2015 bereits um 18.00 Uhr.

In den Osterferien der Dorfschule von Karfreitag, 3. April 2015 bis Sonntag, 19. April 2015 ist die Bibliothek an folgenden Tagen geöffnet:

**Donnerstag, 9. April 2015**                      **von 17.00 – 20.00 Uhr**  
**Donnerstag, 16. April 2015**                **von 17.00 – 20.00 Uhr**

Das Bibliotheksteam wünscht Ihnen frohe Festtage und viel Spass beim Eiersuchen!

P.S. Nächster **Engelberger Lesezirkel** ist am Donnerstag, 30. April 2015 um 20.00 Uhr. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

## **Kantonales Integrationsprogramm erfolgreich gestartet**

Um Migrantinnen und Migranten im Prozess der Integration zu unterstützen, hat der Kanton 2014 ein Integrationsprogramm gestartet. Dieses basiert auf einer Vereinbarung mit dem Bund, läuft bis Ende 2017 und bezieht auch die Obwaldner Gemeinden mit ein. Die ersten Erfahrungen mit dem kantonalen Integrationsprogramm 2014 – 2017 sind erfreulich.

Im kantonalen Integrationsprogramm finden sich seit längerem bewährte Angebote. Seit März 2015 begrüsst der Kanton beispielsweise Neuzuziehende aus dem Ausland in einem persönlichen Gespräch. Darin erhalten sie die wichtigsten Informationen über das Leben in Obwalden und in der Schweiz. In den Begrüssungsgesprächen weist die interkulturelle Vermittlungsperson des Kantons Neuzuziehende auch auf ihre Rechte und Pflichten hin und empfiehlt bei Bedarf die Teilnahme an passenden Integrationsangeboten.

Infos für Zugewanderte, nützliche Adressen und Links finden sich unter:

[www.integration-obwalden.ch](http://www.integration-obwalden.ch)

---

## **Wildwarnanlage Hauptstrasse Engelberg, Bergstrecke**

Die Hauptstrasse nach Engelberg ist an zwei Stellen, an welchen sich Wildwechsel befinden, mit Wildwarnanlagen versehen. Zum einen ist dies der Bereich bei Grünwald, zum anderen befindet sich eine Wildwarnanlage im Bereich der Druckstollen bis Fangseil. Sensoren überwachen über eine gewisse Strecke und Distanz die Fahrbahnrande. Betritt Wild den überwachten Bereich wird die Wildwarnanlage aktiviert und beginnt zu blinken. Diese warnt die Lenkerinnen und Lenker mittels des Gefahrensignals "Wildwechsel" über sich annäherndes Wild und reduziert die erlaubte Geschwindigkeit auf 40 km/h, um Kollisionen von über die Strasse wechselndem Wild mit Fahrzeugen zu verhindern. Die temporäre Geschwindigkeitsreduktion auf 40 km/h bei aktiviertem und blinkendem Signal ist rechtsgültig verfügt und strassenverkehrsrechtlich bindend. Die Temporeduktion erstreckt sich über die auf der Signalisation angegebene Distanz. Die Anlage wurde zwischenzeitlich so optimiert und justiert, dass sie nicht mehr durch vorbeifahrende Lastwagen ausgelöst wird. Blinkt die Anlage, so befindet sich Wild in unmittelbarer Fahrbahnnähe. Wir erinnern die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker die Signalisation der Wildwarnanlage einzuhalten, sobald diese aktiviert wird und blinkt. Es können auch Radarkontrollen durchgeführt werden. Die Wildwarnanlage dient Ihrer Verkehrssicherheit und der Sicherheit des Wildes.

Kantonspolizei Obwalden  
Wildhut Obwalden



«Nachhaltig vorwärts»



## Förderprogramm für Umwälzpumpen und Wärmepumpenboiler

### Ziel

- Stromeinsparung durch hocheffiziente Pumpen und Wärmepumpenboiler

### Stromkosten deutlich senken

- Moderne Umwälzpumpen mit der Energieetikette A verbrauchen bis zu 10-mal weniger Strom als herkömmliche Geräte. Nutzen Sie dieses Stromsparpotenzial.
- Bei einer Umrüstung erhalten Hausbesitzer ab dem **1. April 2015** einen grosszügigen Förderbeitrag. **Umwälzpumpen** werden mit **bis zu Fr. 500.-** oder **bis zu Fr. 1'000.-** (pro Pumpe, max. 40% der Materialkosten, sowie leistungsabhängig) gefördert. Der Ersatz dieser Geräte ist in jedem Fall wirtschaftlich.
- Der Ersatz eines Elektroboilers durch einen **Wärmepumpenboiler** wird mit einem Beitrag von **Fr. 1'000.-** unterstützt. Wärmepumpenboiler verbrauchen bis zu 4-mal weniger Energie als Elektroboiler. Sie reduzieren damit den grössten Kostenanteil Ihrer Stromrechnung.

### Förderung beantragen

- Die Förderung ist an Installateure gekoppelt, welche vorgängig kantonal akkreditiert wurden. Die Förderbedingungen und Formulare finden Sie auf der Website Ihrer Obwaldner Energienstadtgemeinde. Sie ist Ihr Ansprechpartner für dieses Förderprogramm.

ProKilowatt

«Unterstützt durch das Förderprogramm ProKilowatt unter der Leitung des Bundesamtes für Energie»